

Altholz A1 – A3

Bitte beachten Sie unsere Annahmekriterien!

Was darf hinein?

- Verschnitt, Abschnitte, Späne von naturbelassenem Vollholz
- Europaletten
- Einwegpaletten, Industrie- aus Vollholz
- Transportkisten, Vorschläge aus Vollholz
- Obstkisten aus Vollholz
- Kabeltrommeln aus Vollholz (Hergestellt nach 1989)
- Baustellensortimente aus naturbelassenem Vollholz
- Möbel, Küchen und sonstige Inneneinrichtung, naturbelassenes Vollholz
- Holz aus der Forstwirtschaft
- Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere (ohne schädl. Verunreinigungen)
- Paletten aus Holzwerkstoffen
- Baustellensortimente, Schalhölzer, behandeltes Vorholz (ohne schädl. Verunreinigungen)
- Dielen, Fehlböden, Bretterschallungen aus dem Innenraum (ohne schädl. Verunreinigungen)
- Profilbretter, Deckenpaneelen, Zierbalken usw. (ohne schädl. Verunreinigungen)
- Bauspanblatten
- sonst. Paletten mit Verbundmaterialien
- Altholz aus Sperrmüll (Mischsortiment)
- Möbel, Küchen und sonst, Inneneinrichtung, beschichtet

Was darf nicht hinein?

- Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere (mit schädl. Verunreinigungen)
- Munitionskisten
- Kabeltrommeln aus Vollholz (Hergestellt vor 1989)
- Konstruktionshölzer für tragende Teile
- Fenster, Fensterbänke, Außentüren
- Imprägnierte Bauhölzer aus dem Außenbereich
- Bau und Abbruchholz mit schädl. Verunreinigungen (Mischsortiment)
- Bahnschwellen
- Leitungsmasten
- Sortierte aus dem Garten- und Landschaftsbau, Gartenmöbel
- Sortimente aus der Landwirtschaft
- Altholz aus industrieller Anwendung z.B. Industrieböden
- Altholz aus dem Wasserbau, abgewrackten Schiffen und Waggons

Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden Sie unter: www.alba.info

- · Altholz aus dem Bergbau
- Brandholz
- Dämm- und Schallschutzplatten, behandelt mit Mitteln die PCB enthalten







Zu beachten:

Asbesthaltige Baustoffe, anfallende Glaswolle-/ Mineralwollabfälle und HBCD-haltige Abfälle (Baustyropor und –styrodur, auch im Verbund) sind **gemäß technischer Regel für Gefahrgutstoffe – TRGS 519 oder 521** <u>direkt vor Ort</u> in Big Bag's oder KMF Säcken staubdicht zu verpacken!

Unverpacktes Material wird durch eine externe Fachfirma sortiert und verpackt. Die anfallenden Kosten i.H.v. 1.500,00 € sind vom Anliefer bzw. Abfallerzeuger zu tragen.

Weitere Schadensansprüche, die sich aus der Nichteinhaltung der Annahmebedingungen ergeben, wird die Firma ALBA Süd GmbH & Co KG gegenüber dem Anlieferer / Abfallerzeuger geltend machen.

Bitte füllen Sie die Container immer nur bis zur Ladekante!

Falls Sie Fragen zu den Annahmekriterien haben oder sich über die Annahme anderer Abfälle informieren möchten, sind wir jederzeit gerne für Sie da!

Wir beraten Sie gerne:

Region Stuttgart 07151 1713-0

Region Oberschwaben 07581 5089-0

Region Schwarzwald 07403 9294-0



